



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

92. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 18. November 2022

46. Stück

341.	Genehmigung der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg	611
342.	Genehmigung der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau	612
343.	Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf bei Parndorf ...	612
344.	Bescheid zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Satzungsänderung der Verwaltungsgemeinschaft St. Michael-Rauchwart	613
345.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ der Gemeinde Steinberg-Dörfel	613
346.	Rechnungsabschluss 2021 und Jahresvoranschlagsentwurf für 2023 des Burgenländischen Müllverbandes	613

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3312-10004-20-2022

341. Genehmigung der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3312-10004-20-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg vom 29. Juni 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (18. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 18. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg werden in der KG Deutsch Schützen Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Grünfläche – Bioabfallsammelstelle, -zwischenlagerung und Kompostierung“, und „Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ durchgeführt. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung „Wald (Grünland – forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

In der KG Eisenberg handelt es sich um Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“. In der KG Höll werden Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“ und „Grünfläche – Grüngürtel“ vorgenommen.

Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung denkmalgeschützter Gebäude sowie der archäologischen Vorbehaltsflächen und Bodendenkmäler im Siedlungsgebiet der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg. Zusätzlich werden Korrekturen der Gemeindegrenze (Staatsgrenze) vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

342. Genehmigung der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3356-10010-34-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Markt Allhau vom 30. Dezember 2021, in der Fassung vom 17. August 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (21. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 21. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Markt Allhau werden in der KG Markt Allhau Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Aufschließungsgebiet – Wohngebiet“, „Bauland – Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland – Betriebsgebiet“, „Park & Ride Anlage“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Grünfläche – Hausgärten“, „Grünfläche-Sport – Sportanlage“, „Grünfläche – Hütte zur Fischerei- und Teichbewirtschaftung“, „Grünfläche – Lagerplatz (allgemein)“ und „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ vorgenommen. Außerdem erfolgt die Kenntlichmachung von „Gewässer (oberirdisch)“.

In der KG Buchschachen erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland – Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

343. Genehmigung der 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Neudorf bei Parndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2022 unter Zahl: A2/L.RO3444-10006-7-2022 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Neudorf bei Parndorf vom 31. August 2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung), zu genehmigen.

Die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Neudorf bei Parndorf die Umwidmung einer Teilfläche des Gdst. Nr. 386/1 in „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dörner

Zahl: A2/G.STMICH-10003-16-2022

344. Bescheid zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Satzungsänderung der Verwaltungsgemeinschaft St. Michael-Rauchwart

Gemäß § 21 Abs. 6 Burgenländische Gemeindeordnung 2003 - Bgld. GemO 2003, LGBl. Nr. 55/2003, in der Fassung LGBl. Nr. 18/2022, werden der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Rauchwart vom 19. Mai 2022 und der gleichlautende Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde St. Michael im Burgenland vom 2. Juni 2022 über die Satzungsänderung der „Verwaltungsgemeinschaft St. Michael-Rauchwart“ aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für die Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf

Zahl: A2/L.RO3467-10002-7-2022

345. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ der Gemeinde Steinberg-Dörfel

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 15. November 2022, Zahl: A2/L.RO3467-10002-7-2022, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Steinberg-Dörfel vom 3. Jänner 2022, mit der die Bebauungsrichtlinien „Akazienweg“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 50 Abs. 4 und 5 iVm § 48 Abs. 8 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand-Stellvertreter:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: GL/67-22/22/35766

346. Rechnungsabschluss 2021 und Jahresvoranschlagsentwurf für 2023 des Burgenländischen Müllverbandes

Der Burgenländische Müllverband gibt gemäß §§ 53 und 57 Burgenländisches Abfallwirtschaftsgesetz 1993, in der geltenden Fassung, bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2021 und der Jahresvoranschlagsentwurf für 2023 vom 18. November 2022 bis 3. Dezember 2022 in den Dienststellen des Verbandes (in der Zentrale in Oberpullendorf sowie den Umladestationen in Gols, Großhöflein, Oberwart und Heiligenkreuz) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16 Uhr, Freitag von 7:30 bis 13 Uhr) zur Einsicht aufliegt.

Für den Burgenländischen Müllverband:
Obmann: Obmann-Stellvertreter:
Lampel Korpitsch

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Recht in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

